

14. Juli 1917

208

14

Die Steuerzulagen der Staatsbeamten.

Der Deutsche Nationalverband hat heute durch die Abgeordneten D o b e r n i g, H e i n e und Genossen einen Antrag auf Gewährung von Steuer- und Familienzulagen an Staatsbeamte eingebracht. Darin wird verlangt, daß den Beamten, Angestellten, Arbeitern und Pensionisten bis einschließlich zum einfachen Gehaltsbezüge von 4800 M. eine monatliche Steuerzulage von 100 Prozent des einfachen Gehalts-, beziehungsweise Lohnbezuges sowie eine jährliche einmalige Familienzulage von 200 M. für die Gattin und für jedes unverförgte Kind und den Beamten, Angestellten und Pensionisten mit 4800 bis 6400 M. einfachen Gehaltsbezuges eine monatliche Steuerzulage vom einfachen Gehalte im Ausmaße von 90 Prozent und den Beamten mit höheren Gehältern monatliche Zulagen im Ausmaße von 80 bis 30 Prozent gewährt werden.